



# Staatliche Regelschule Steinbach-Hallenberg

Hergeser Wiese 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

☎: 036847/5275310 📠: 036847/5275319

e-mail: RS-STBHB@web.de

homepage: <http://www.rs-steinbach-hallenberg.de>

Staatliche Regelschule, Hergeser Wiese 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,

mit diesem Brief möchte ich Sie über das Übertrittsverfahren zur Aufnahme in das Gymnasium informieren. Ich beziehe mich dabei auf die Paragraphen §§ 124 – 134 der Thüringer Schulordnung.

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 können Schüler aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule in das Gymnasium übertreten.

Voraussetzung für den **Übertritt in die Klassenstufe 6 bis 7** des Gymnasiums ist eine bestandene Aufnahmeprüfung. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler

1. im Zeugnis zum Schulhalbjahr der Klassenstufen 5 bzw. 6 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils mindestens die Note "gut" erreicht hat  
**oder**
2. eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Schüler der **Klassenstufe 10** der Regelschule können in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums übertreten, wenn sie an der Aufnahmeprüfung nach § 131 teilgenommen haben. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn die Schüler

1. im Zeugnis zum Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Wahlpflichtfach (NuT oder Französisch) jeweils mindestens die Note "gut" sowie am Schuljahresende den Realschulabschluss erreicht haben.  
**oder**
2. anstelle der Notenvoraussetzung eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorlegen.

Eine **Empfehlung** für den Bildungsweg des Gymnasiums wird in der Regel erteilt, wenn in höchstens einem der jeweils genannten Fächer die Note "befriedigend" und in den übrigen mindestens die Note "gut" erreicht worden ist. Wenn in einem der genannten Fächer mindestens die Note "gut" und in den übrigen dieser Fächer die Note "befriedigend" erreicht worden ist, wird die Empfehlung erteilt, wenn aufgrund des bisher gezeigten Lernverhaltens zu erwarten ist, dass der Schüler mit Erfolg das Gymnasium besuchen wird. Die Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums wird in der Regel nicht erteilt, wenn in den jeweils genannten Fächern lediglich die Note "befriedigend" oder eine schlechtere Note erreicht worden ist.

Bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist der Förderbedarf auf Antrag der Eltern unter Hinzuziehung eines Lehrers an einer Förderschule bei der Empfehlung oder bei einer Aufnahmeprüfung angemessen zu berücksichtigen.

## Terminplan für das diesjährige Übertrittsverfahren

Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung §125 ThürSchulO	<b>22.02.2021</b>
Übermittlung der Empfehlung an die Eltern	<b>26.02.2021</b>
Anmeldung für allgemeinbildende Gymnasien u. berufliche Gymnasien	01. bis 06.03.2021
Wie im letzten Schuljahr erfolgt für Schüler*innen, die nicht von der <b>Aufnahmeprüfung</b> befreit werden, anstelle des Probeunterrichts eine <b>vorläufige Aufnahme</b> bis zur abschließenden Entscheidung am Ende des ersten Schulhalbjahres 2021/22.	<del>12.04.-16.04.2021</del>

Sollten Sie diesbezüglich noch Fragen haben, stehen Ihnen die Klassenlehrer oder die Schulleitung für ein Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Eger  
Schulleiter